Kreisschützenverband Einbeck e.V.

Kreisverbandsmeisterschaft 2026

A – Klasseneinteilung

Siehe Anhang Wettkampfklassen für das Sportjahr 2026

B – Sportordnung

Regelung gem. Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2025 sowie die Allgemeinen Regelungen zur Ausschreibung der Kreisverbandsmeisterschaft 2025

C – Wettbewerbe (geschossen wird nach dem Startplan des KSV Einbeck)

Das Sportprogramm für die KVM 2026

SpO 1.41 KK 50 m Auflage auf der KK-Schießsportanlage in Dörrigsen am 18.10.2025

Einzelwettbewerbe: Senioren 0/Seniorinnen 0, Senioren I/Seniorinnen I – Senioren V Seniorinnen V

Mannschaftswettbewerbe: Senioren 0/Seniorinnen 0, Senioren I-II/Seniorinnen I-II, Senioren III-VI/Seniorinnen III-VI

Schusszahlen: 30 Schuss

Schiesszeit: 55 Minuten bei Zuganlagen incl. Probeschießen
45 Minuten bei anderen Systemen incl. Probeschießen

Munition: Handelsübliche Randfeuerpatronen im Kaliber 5,6 mm (.22lfb.)

Zielfernrohr oder Diopter sind gleichgestellt erlaubt.

SpO 1.41 KK 50 m Auflage kreisintern auf der KK-Schießsportanlage in Dörrigsen am 18.10.2025

Einzelwettbewerbe: Junioren A m/w, Junioren B m/w, Schützen I/Damen I

Mannschaftswettbewerbe: Junioren A m/w, Junioren B m/w, Schützen I/ Damen I

Schusszahlen: 30 Schuss

Schiesszeit: 55 Minuten bei Zuganlagen incl. Probeschießen
45 Minuten bei anderen Systemen incl. Probeschießen

Munition: Handelsübliche Randfeuerpatronen im Kaliber 5,6 mm (.22lfb.)

Zielfernrohr oder Diopter sind gleichgestellt erlaubt.

Allgemeine Regelungen

zur Ausschreibung der Kreisverbandsmeisterschaft 2026

Diese Regelungen gelten für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe.

1. 0 Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Mitglieder des KSV Einbeck, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet sind. Schützen, die nicht angemeldet sind, haben keine Startberechtigung

Schüler unter 12 Jahren sind bei der KVM nicht startberechtigt, oder es muss für diese Schützen eine Sondergenehmigung des zuständigen Ordnungsamtes vorliegen. Diese ist dem Wettkampfleiter unaufgefordert vorzulegen.

Die Schützen unter 12 Jahren können aber an der Lichtpunkt-Kreismeisterschaft teilnehmen.

2.0 Meldung und Meldeverfahren

Die Mitgliedsvereine des KSV Einbeck melden die Schützinnen und Schützen auf dem vom KSVE dafür vorgesehenen Meldeformular an.

Die Meldeformulare für alle Disziplinen müssen bis spätestens 1. August 2025 bei den Verantwortlichen des KSVE abgegeben sein.

1. Kreissportleiterin: Angelika Kappei, Kohnser Str. 8, 37574 Einbeck-Vardeilsen,
Tel.: 05562-436 email: kjl-a.kappei@web.de

Nach diesem vorgegebenen Termin besteht kein Anrecht mehr auf Startberechtigung. ! ! !

Auf der Meldung müssen die Daten der gemeldeten Schützinnen und Schützen von den Vereinsportleitern oder seinem Beauftragen korrekt angegeben werden.

(Bitte beachten, dass am 01.01.2025 ein neues Sportjahr beginnt und sich somit die Wettkampfklassen der gemeldeten Teilnehmer ändern können.)

Es ist zu vermerken, ob von den Schützen / Schützinnen eine Teilnahme an der Landesverbands-meisterschaft in Hannover erwünscht wird, denn alle Ergebnisse der Kreisverbandsmeisterschaft werden dem

NSSV gemeldet.

<u>Alle Teilnehmer der KVM müssen sich spätestens 30 Minuten vor ihrem Start bei der Anmeldung anmelden, sonst besteht kein Startrecht mehr.</u>

3.0 Wertung

<u>Der KSV Einbeck ist nicht verpflichtet</u>, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen eine Kreismeisterschaft durchzuführen. <u>Bitte die Ausschreibungen beachten.</u>

Für die ausgeschriebenen Wettbewerbe gilt die Wertung nach der SpO für die Freihand-Disziplinen in voller Ringwertung, für die Auflage-Disziplinen in Zehntelwertung.

Der Titel Kreismeister wird in allen Wettkampfklassen nur einmal vergeben.

<u>Mannschaftswertung</u>
Drei Starter eines Vereines bilden eine Mannschaft.
Es ist immer die Regelung der Sportordnung des DSB für die jeweilige Zusammensetzung der Wettkampfklassen zu beachten.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften melden.
Der Titel Mannschaftskreismeister wird nur vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften der jeweiligen Wettkampfklasse und Disziplin aus drei verschiedenen Vereinen gestartet sind. Ab 5 Mannschaften wird auch der Zweit- und Drittplatzierte mit einer Urkunde ausgezeichnet.

<u>Einzelwertung</u>

Der Titel Kreismeister wird nur vergeben, wenn mindestens 5 Teilnehmer / Teilnehmerinnen in der jeweiligen Disziplin und Wettkampfklasse gestartet sind.
Ab 6 Teilnehmer wird der Zweitplatzierte und ab 8 Teilnehmer auch der Drittplatzierte mit einer Urkunde ausgezeichnet.

<u>Ausnahme:</u> In den Schüler- und Jugendklassen werden keine Mindestteilnehmerzahlen verlangt.

4.0 Startgeld

Das Startgeld wird dem gemeldeten Verein vom Kreisschatzmeister in Rechnung gestellt.

Jeder gemeldete Teilnehmer, der nicht zu seinem Schießtermin antritt, wird dem Verein in Rechnung gestellt. Startgeld ist gleich Reuegeld.

5.0 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet voraussichtlich (wird noch bekannt gegeben) ab 10.00 Uhr im Schützenhaus der Einbecker Schützengilde bzw. in den Räumen der Tanzschule Krebs statt.

6.0 Allgemeine Bestimmungen

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, ihre Schießsportleiter für die KVM auf Antrag des Kreisschießsportleiters als Aufsicht, oder für andere Aufgaben zur Verfügung zu stellen. (Siehe SpoO. 0.6.1.10)

Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung für alle Wettbewerbe der Kreisverbandsmeisterschaft 2026 an.

Geschossen wird in allen Wettbewerben nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., Januar 2026, ergänzt durch die Ausschreibungen des KSV Einbeck.

Die gesetzlichen Bestimmungen des WaffG und der AwaffV sind ebenfalls grundsätzlich einzuhalten.

Die Kontrolle der Waffen, Schießkleidung und der Ausrüstung – SpO 0.10 – erfolgt vor Startbeginn durch den Veranstalter. Nachkontrollen – siehe Regel 0.10.6 – sind möglich.
Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Kleidung und Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird disqualifizert.

Reklamationen oder Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes sind sofort der Standaufsicht bzw. dem Schießleiter zu melden.

Das Sportgericht wird vom KSV Einbeck bestimmt.

Die Einspruchsgebühr und die Behandlung eines Einspruchs beträgt 50,00 €.

Die Einsprüche sind sofort und schriftlich beim Kreissportleiter oder Wettkampfleiter einzureichen.

Bei der Anmeldung eines Einspruches ist der neue Mitgliedsausweis bzw. der Wettkampfpass vorzulegen.

Jeder Verein, jeder Schütze / jede Schützin erkennt durch seine Teilnahme diese Regelungen an. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Speicherung der wettkampfrelevanten Daten einverstanden. Sie stimmen ebenfalls der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen zu.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Einbeck, den 15. Juni 2025

A. Kappei

Angelika Kappei
Kreisschießsportleiterin